



An die  
Stadt- und Kreissportbünde  
und Verbände

Sportjugend NRW

ihr/e Ansprechpartner/in:  
Kerstin Sorhagen

Tel. 0203 7381-791  
Fax 0203 7381-895

Kerstin.Sorhagen@lsb-nrw.de

Duisburg,  
20.04.2011

Sportpark Duisburg  
Friedrich-Alfred-Straße 25  
47055 Duisburg  
Tel. 0203 7381-0  
Fax 0203 7381-616

Info@lsb-nrw.de  
www.wir-im-sport.de

12 84 VR DU  
USt-IdNr.: DE119553775

## Landesprogramm „Sportvereine im Ganzttag“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und der Landessportbund NRW (LSB) fördern im Rahmen ihrer Zusammenarbeit das Engagement von Sportvereinen im schulischen Ganzttag. Hierfür werden über den Landeshaushalt 2011 insgesamt 1.000.000,00 € zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Mit dem Programm „Sportvereine im Ganzttag“ soll ein besseres Miteinander von Sportvereinen und Schulen im Ganzttag ermöglicht und die Qualität der schulischen Ganzttagsangebote im Bereich Sport erhöht werden.

### Fördervoraussetzung

Empfänger der Förderung sind Sportvereine, die als gemeinnützig wegen Förderung des Sports anerkannt sind und mindestens einem Fachverband und einem Stadt- oder Kreissportbund angehören.

Gefördert werden können Maßnahmen, die im schulischen Ganzttag durchgeführt werden oder die aus dem schulischen Ganzttag heraus das Regelangebot des Sportvereins erweitern (z.B. eine gemischte Gruppe aus Ganzttagskindern und Vereinsmitgliedern).

**Förderfähig** sind hier:

- Neue Aktivitäten zur Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Übungsleiter/innen
- Anschaffung von Sportgeräten
- Bereitstellung von Sportstätten.

Die Fördermittel können **nicht** für die Finanzierung von Sportangeboten im Ganzttag verwendet werden (z.B. Honorar des Übungsleiters).

Ideen und Anregungen zu möglichen Maßnahmen für Sportvereine finden Sie in der Beispielliste (Anlage 2).

Der Sportverein kann (im Rahmen dieses Programms) nur für eine Maßnahme oder ein Maßnahmenpaket (z.B. Neueinrichtung einer Gruppe im schulischen Ganzttag mit der Qualifizierung der Übungsleiter/in und Anschaffung der benötigten Geräte) eine Förderung erhalten.

Unsere  
Wirtschaftspartner

**METRO** Group

VORWEG GEHEN

**BKK** vor Ort

BKK Landesverband NRW



**hummel**  
Kleidung seit 1923

**WEST LOTTO**

## Verfahren

Die Fördermittel werden nach einem Verteilerschlüssel, der auf der Anzahl der Mitgliedsvereine gemäß der Bestandserhebungs-Zahlen von Oktober 2010 basiert, den Stadt- und Kreissportbünden zur Weiterleitung an die Sportvereine zugewiesen. Die Förderung muss unmittelbar den ausgewählten Sportvereinen zugute kommen. Verwaltungskosten für die weiterleitende Organisation dürfen nicht verrechnet werden.

Die Bünde informieren ihre Mitgliedsvereine über die Möglichkeit der Förderung durch das Landesprogramm „Sportvereine im Ganzttag“. Wir bitten die Verbände sowie die Koordinierungsstellen „Ganzttag“ der Bünde, die Sportvereine bei der Antragstellung zu unterstützen bzw. zu beraten. Die Antragstellung der Vereine an ihre Bünde sollte bis zum 31.05.2011 erfolgen.

Der zuständige Bund prüft und bearbeitet die Anträge. Bis zum 15.06.2011 legt der Bund dem LSB eine Förderempfehlung vor. Die Mitteilung an den LSB erfolgt über das beigefügte Formblatt (Anlage 3). Die Empfehlung erfolgt über die Reihenfolge der benannten Sportvereinsanträge. Bei dieser Mitteilung können alle Sportvereinsanträge aufgeführt werden, die dem jeweiligen Bund vorliegen. Sollte ein Stadt- bzw. Kreissportbund bis zum 15. Juni 2011 keine oder weniger Vorschläge als für ihn möglich eingereicht haben, werden die dadurch freiwerdenden Mittel unter den von anderen Stadt- und Kreissportbünden zusätzlich eingereichten Vorschlägen verteilt.

Die Fördergelder werden bis Ende Juli 2011 über den LSB an die Bünde ausgezahlt. Ein Zuwendungsbescheid wird den Bünden zugestellt. Die Fördergelder sind von den Bünden unmittelbar an die zu fördernden Sportvereine weiterzuleiten mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich hierbei um eine Förderung des MFKJKS handelt.

Die Stadt- und Kreissportbünde müssen dem LSB bis zum 30. November 2011 die Weiterleitung der Fördergelder an die Sportvereine nachweisen.

Die geförderten Vereine weisen dem zuständigen Bund die Mittelverwendung bis zum 01.02.2012 nach. Vorlagen für beide Verwendungsnachweise stehen im Netzwerk Verbundsystem sowie im Netzwerk Sportjugend zum Download zur Verfügung.

Wir bitten die Bünde, uns die Unterlagen der Sportvereine (Verwendungsnachweis/Sachbericht, Dokumentationen, Berichte über die geförderten Maßnahmen, evtl. Fotos über die verschiedenen Aktionen und Pressemeldungen etc.), die ihnen seitens der Sportvereine eingereicht werden, bis zum 28.02.2012 zuzusenden. Wir werden aus den eingesandten Unterlagen eine Gesamtdokumentation erstellen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Kerstin Sorhagen (Tel.: 0203 7381-791, [Kerstin.Sorhagen@lsb-nrw.de](mailto:Kerstin.Sorhagen@lsb-nrw.de)).

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Joachim Sommer  
Vorstand

## Anlage

- 1) Landesprogramm
- 2) Beispielliste
- 3) Meldebogen
- 4) Zeitschiene